

II-5651 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 283213

1992-04-23

ANFRAGE

der Abgeordneten Renoldner, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

betreffend die B100 Drautalstraße, Nordumfahrung Abfaltersbach

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten muß sich derzeit mit einem riesigen neuen Transitstraßenprojekt quer durch Osttirol und Kärnten befassen. Im Zuge dieses Projektes haben sich bereits die maßgeblichen Stellen mehrerer österreichischer Bundesländer ablehnend geäußert; es wurde oftmals auch von offizieller Seite festgestellt, daß eine Transitstraße nicht projektiert werde. Im Gegensatz zu diesen Absichtserklärungen ist es jedoch Praxis geworden, durch großräumig angelegte Ortsumfahrungen den de-facto-Zustand einer Durchfahrtsstraße herzustellen. Gegen diese Straßenverbreiterungen, Geschwindigkeitsbeschleunigungen und Transitverkehrsanlockungsmaßnahmen wurde in mehreren Gemeinden Osttirols massiver Widerstand vonseiten der Bevölkerung sichtbar. Dennoch ist das Schließen der Ortsumfahrung von Klagenfurt und mehrere Maßnahmen im Bereich des Drau- und Pustertales ein weiterer wesentlicher Schritt zur de-facto-Errichtung einer Durchzugsstraße. Dies wird auch durch das steigende Verkehrsaufkommen unter Beweis gestellt, wobei die betroffenen Anrainergemeinden ihren massiven Protest zum Ausdruck gebracht haben.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

ANFRAGE:

1. Wird der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten am schleichenden Ausbau einer neuen Transitstraße durch Süd-Österreich gegen den Willen der betroffenen Anrainer und Anrainerinnen festhalten? Wenn ja, mit welcher Begründung?
2. Kann sich der Bundesminister festlegen, bei allen Maßnahmen, die angeblich Ortsumfahrungen betreffen, Kontakt mit der betroffenen Bevölkerung aufzunehmen und dabei auch die Nachbargemeinden einzubeziehen und

besonders hinlänglich der Frage zu befassen, daß durch das große Verbreitern von Ortsumfahrungen zusätzlicher Transitverkehr angesaugt wird?

3. Kann der Bundesminister verbindlich erklären, daß alle derartigen Vorhaben im Bereich der Pustertalstraße und im Bereich des Drautales in der zur Umfahrung der Gemeinde nötigen minimalen und umweltschonendsten Variante gebaut werden?
4. Wie begründet der Bundesminister die bisherige Praxis der Planung von Ortsumfahrungen, namentlich der Nordumfahrung Abfaltersbach, obwohl sich die Landtage von Nord- und Südtirol bereits gegen die Europastraße E66 (in Österreich B100) ausgesprochen haben?
5. Wie ist es zu rechtfertigen, daß in Osttirol große Ausbaumaßnahmen im Bereich von Abfaltersbach, Mittewald, Brücke Arnbach und Unterführung Thurnbachbrücke vorgesehen sind? Was sagt der Bundesminister zu der offenkundigen Tatsache, daß diese großzügigen Ausbaumaßnahmen die E66 bzw. B100 unweigerlich zu einer Transitstrecke machen werden?
6. Ist der Bundesminister bereit, verbindlich zuzusagen, daß die Regierung diese Ausbaumaßnahmen verhindern wird?
7. In welcher Form wird für die geplanten Umfahrungsprojekte an der B100 bzw. E66 eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt? Welche Form der Bürgerbeteiligung wird es für diese Projektentscheidung geben? In welchem Ausmaß wird rechtzeitig eine Befragung der Bevölkerung durchgeführt?